



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk verteidigen!**

Der Landtag stellt fest:

1. Die Existenz eines staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) ist ein elementarer Grundpfeiler der bundesstaatlichen Ordnung und ein Garant für einen demokratischen Diskurs in der Gesellschaft. Die verstärkte Angriffe auf den ÖRR, seine Konstruktion, seine Finanzierung, seine Überparteilichkeit sind somit Angriffe auf die Demokratie. Gerade in Zeiten in denen Fake News, die Infragestellung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verschwörungstheorien immer mehr gesellschaftlichen Raum einnehmen, ist ein öffentlich-rechtlicher und somit von wirtschaftlichen Interessen unabhängiger Rundfunk unerlässlich.
2. Das Gesetz zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (im Landtag von den Koalitionsfraktionen einstimmig beschlossen am 09.09.2020) erteilt den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einen klaren und eindeutigen Programmauftrag, welcher die Grundlage für die Finanzierung des ÖRR darstellt.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verurteilt alle Angriffe auf die Grundstruktur des ÖRR.
2. Die staatsferne Ermittlung der Höhe des Rundfunkbeitrages durch die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) darf nicht angetastet oder in Frage gestellt werden.
3. Jeder Versuch, die Finanzierung des ÖRR von seiner inhaltlichen Programmgestaltung abhängig zu machen, ist ein Verstoß gegen Artikel 5 Grundgesetz und wird vom Landtag Sachsen-Anhalt verurteilt.

**Begründung**

Die Debatte in den letzten Monaten in Sachsen-Anhalt zum Medienstaatsvertrag hat Zweifel über die Anerkennung von Grundsätzen der Pressefreiheit und der Funktion des ÖRR aufkommen lassen. Deshalb ist es notwendig, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt ein deutliches Bekenntnis zum ÖRR und seiner demokratischen Funktionen abgibt.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender